

Einschulung Schuljahr 2025/2026

Auf der Grundlage des § 3 Nr. 1 der Satzung über einen deckungsgleichen Schulbezirk in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin (Schulbezirkssatzung) vom 26.10.2006, zuletzt geändert mit der Ersten Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin vom 29.09.2016, ist für die Einschulung das Gemeindegebiet der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin als deckungsgleicher Schulbezirk festgelegt.

Die Anmeldung der Grundschülerinnen und Grundschüler erfolgt nach § 3 Nr. 2 der Schulbezirkssatzung zunächst in der örtlich zuständigen Grundschule. Die örtlich zuständige Grundschule ergibt sich aus dem nachfolgend aufgeführten Einzugsbereichen:

- Einzugsbereich für die örtlich zuständige Grundschule:
Grund- und Oberschule Rüdersdorf, Brückenstraße 79 A, 15562 Rüdersdorf bei Berlin

- Ortslage OT Rüdersdorf

Die Schulanmeldungen finden in der Grundschule Tel. 033638/85270 oder 033638/85275 am **18.11.2024 und am 19.11. 2024** in der Zeit von **13.00 Uhr bis 17.00 Uhr** statt.

- Einzugsbereich für die örtlich zuständige Grundschule:
Grundschule Am Stienitzsee, OT Hennickendorf, Bahnhofstraße 39, 15378 Rüdersdorf bei Berlin

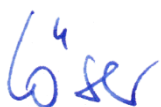
- Ortslage OT Hennickendorf
- Ortslage OT Herzfelde
- Ortslage OT Lichtenow

Die Eltern erhalten eine **Einladung mit einem Termin zum persönlichen Schulaufnahmegespräch** durch die Schule. Die Einladung wird vom 01.10.2024-bis zum 18.10.2024 durch die Schule versendet. Der Zeitraum der Gespräche wird vom **05.11.2024 bis zum 20.12.2024** stattfinden. Bei Fragen melden Sie sich unter der Tel. 033638-85195.

Hinweis: Das Kind, das eingeschult werden soll und im Zeitraum 01.10.2018 bis 30.09.2018 geboren wurde, ist vorzustellen.

Vorzulegen sind die Geburtsurkunde sowie der Nachweis über eine erfolgte Masernschutzimpfung. Des Weiteren ist bei der Anmeldung die Sprachstandsfeststellung nachzuweisen. Entweder durch eine Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung oder einer Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg. Möglich sind auch eine Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs und gegebenenfalls eine Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung.

Rüdersdorf bei Berlin, 11.09.2024



Sabine Löser
Bürgermeisterin